

Zwischen

Bernhard Dotterweich  
Ziegeleistrasse 23, 96110 Scheßlitz  
(im Folgenden kurz „Vermieter“ genannt)

und

„Name: \_\_\_\_\_

„Anschrift: \_\_\_\_\_

(im Folgenden kurz "Mieter/Mieterin" genannt)

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

wird hiermit folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen

## 1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter/in folgende Räumlichkeiten/Flächen zur befristeten, zweckgebundenen Nutzung. (Bezeichnung des/der Räume, Fläche, Adresse).

---

---

Der Vermieter über gibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreien Zustand und mit der im folgenden vereinbarten Veranstaltungs- Präsentationstechnik, sowie Möblierung/Bestuhlung (Siehe Anlage 2).

Der/die Mieter/in oder dessen Beauftragter besichtigt die Räumlichkeiten vor der Veranstaltung persönlich, um vorab verbindlich zu bestätigen, dass die Räume seinen Vorstellungen, oder dem Zweck seiner Veranstaltung genügen.

Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie vollständig und im ursprünglichen baulichen- sowie unbeschädigten- und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

und endet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel)

---

Die Veranstaltung hat folgenden Charakter: (Von dem/der Mieter/Mieterin anzukreuzen).

Kulturelle Veranstaltung

Politische Veranstaltung

Soziale Veranstaltung

Private Veranstaltung

Wissenschaftliche Veranstaltung

Sonstige Veranstaltung

## 2. Ausschlusskriterien

Die Räumlichkeiten/Flächen dürfen nur zu den im Punkt 1 festgelegten Zweck genutzt werden.

Der/die Mieter/in bekennt mit der Unterschrift, dass der/die Raum/Räume/Fläche nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden.

-Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten

-Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.

-Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der/die Mieter/in versichert, dass die von ihm/ihr geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen. Der/die Mieter/in versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology) nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstößen werden, hat der/die Mieter/in für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

Der/die Vermieter/in oder dessen Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

## 3. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von ..... € brutto zu zahlen. Der Betrag ist so zu bezahlen, dass er **mindestens fünf Kalendertage vor der Inanspruchnahme der Räumlichkeit/Fläche auf das unten benannte Konto eingegangen** ist.

**Erst mit der vollständigen Bezahlung** im genannten Zeitrahmen (mindestens fünf Kalendertage vorab) hat der/die Mieter/in **verbindlich Anspruch auf die Raumnutzung**.

Im Falle zu später- oder unvollständiger Zahlung behält sich der/die Vermieter/in vor, die Räumlichkeiten/Flächen anderweitig zu vergeben oder diese dem säumigen Mieter nicht zu Verfügung zu stellen. Bereits geleistete Teilzahlungen des/der säumigen Mieters/in werden diesem/dieser dann zurück erstattet, sollten dem keine weiteren Gründe entgegenstehen (z. B. Schadensersatz, Verdienstausfall, Kosten für vorbereitende Handlungen, Kosten für Reinigung etc).

In die Nutzungsgebühren sind Nebenleistungen wie die Aufstellung und Platzierung vorhandener Möbel, und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung (siehe Anlage 2) durch den/die Vermieter/in enthalten.

**Bitte überweisen Sie die Nutzungsgebühren auf das Konto von Bernhard Dotterweich, DE66 7706 2014 0000 0230 43 bei der Raiffeisenbank Burgebrach- Stegaurach, mindestens fünf Kalendertage vor Nutzung der Räumlichkeiten.**

## 4. Pflichten des/der Mieters/in

Der/die Mieter/in oder dessen bevollmächtigter Unterzeichner versichert mit seiner Unterschrift, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der/die Mieter/in ist nicht berechtigt Räume/Flächen oder die vereinbarte Ausstattung Dritten zu überlassen, insbesondere diese weiter zu vermieten.

Der/die Mieter/in hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung, die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Der/die Mieter/in beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der/die Mieter/in diese dem/der Vermieter/in auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des/der Mieters/in. Auf Verlangen des Vermieters hat der/die Mieter/in den Nachweis der Entrichtung der GEMA- Gebühren zu erbringen.

Der/die Mieter/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von 98 Personen (einschließlich Funktionspersonal) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der/die Mieter/in für alle daraus entstehenden Schäden. Der/die Mieter/in hat die bestehende Hausordnung zu beachten.

## 5. Haftung

### Haftung des/der Mieters/in

Der/die Mieter/in haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er/sie oder ihre Mitarbeiter/innen oder sonstige Vertragspartner/innen sowie an der Veranstaltung Teilnehmende verursachen.

Insbesondere haftet der/die Mieter/in für Schäden an Einrichtungsgegenständen, technischer Ausstattung der Mieträume durch fahrlässigen oder unsachgemäßen Umgang.

Dem/der Mieter/in wird empfohlen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung (mind. 500.000 € für Sach- und Personenschäden) abzuschließen.

### Haftung des/der Vermieters/in

Der Vermieter stellt der Mieter/in die Mieträume-flächen zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für die vom Mieter/in eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

## Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu straffbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der/die Mieter/in nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnten, verpflichtet sich der Mieter/in eine Vertragsstrafe von 10 Prozent des Mietpreises dieses Vertrages zu zahlen. Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

## Kündigung, Stornierung

### Ordentliche Kündigung:

Der/die Mieter/in kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei dem Vermieter in schriftlicher Form (auch E-mail möglich) vorliegen.

Der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der/die Mieter/in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar begründet dargestellt wird.

### Außerordentliche Kündigung:

Der Vermieter ist berechtigt den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Mieter/in die vertragliche Verpflichtung in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird, oder zu befürchten ist, dass die Veranstaltung einem anderen als dem vereinbarten Zweck dient.

Der Vermieter kann den Nutzungsvertrag bis unmittelbar vor dem Nutzungszeitpunkt fristlos kündigen, wenn die vereinbarte Nutzungsgebühr nicht vollständig spätestens fünf Kalendertage vor der Nutzung auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist.

## Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt dies nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

## Folgende Anlagen sind Bestandteile des Raumnutzungsvertrages:

Anlage 1 Ausstattung des Raumes/Räumlichkeiten

Anlage 2 Selbsterklärung des/der Mieters/in

Vermieter:

---

Vertreten durch

---

Mieter/in:

---

vertreten durch:

---

Scheßlitz, den

**Anlage 1 zum Raumnutzungsvertrag**  
**Ausstattung der Räumlichkeiten:**

<b>Tische</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Stühle</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Sessel, Sofa</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Beistelltische</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Tontechnik</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Flipchart</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Moderationsmaterial</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Beamer</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Internetzugang</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Leinwand</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Nutzung der Küche, Teeküche</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Garderobe</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Sonstige Ausstattung</b>	<input type="checkbox"/>		

## **Anlage 2 zum Raumnutzungsvertrag Selbsterklärung**

**Wir erklären mit unserer Unterschrift ausdrücklich, dass wir mit dem Zweck unserer Veranstaltung nicht den Inhalten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland widersprechen,**

**wir uns gegen die Herabwürdigung durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität aussprechen,**

**wir weder Sympathisanten/in noch Anhänger des Gedankengutes von L. Ron Hubbard (Gründer von Scientology) sind und die Inhalte und Methoden dieser Idee nicht verwenden.**

**Mieter/in**

---

**Vertreten durch**

---

(Vor- und Nachnamen)

Scheßlitz, den \_\_\_\_\_